



## **Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP)**

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU)  
2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni  
2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelli-  
genz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr.  
167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU)  
2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU)  
2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)  
(Gesetz zur Durchführung der KI-Verordnung)**

Berlin, 16.01.2026  
Grundsatz/S2 (mf)

## I. - Vorbemerkung

Mit über 210.000 Mitgliedern ist die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die größte Polizei-gewerkschaft in Deutschland. Wir ergreifen zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisie-rung über den „Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (Gesetz zur Durchführung der KI-Verordnung)“ das Wort.

## II. - Stellungnahme

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) werden eine Vielzahl von Themen, die mit Digitali-sierung, Automatisierung und Mustererkennung zu tun haben, vom Einsatz Künstlicher Intelli-genz (KI) profitieren. Schon heute hilft KI Ermittlerinnen und Ermittlern in den Sicherheitsbehörden bei Auswertungen und Analysen. KI kann zudem zur Entlastung in verschiedenen Bereichen der Sicherheitsbehörden, bspw. bei der Analyse großer Datenmengen beitragen. Hierbei ist es richtig und wichtig, dass der Polizei und den weiteren Sicherheitsbehörden eindeutige Regularien vorliegen, die Handlungssicherheit gewährleisten. Allerdings kann durch Effizienzsteigerungen eine zunehmende Arbeitsverdichtung mit potenziell gesundheitsgefährdenden Faktoren eintreten.

Das Vorhaben des vorliegenden Referentenentwurfs, die Bundesnetzagentur zur Marktüberwachungsbehörde im Bereich des KI-Einsatzes zu erklären, erachtet die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als richtig. Denn die Bundesnetzagentur verfügt über die Kompetenz für diese Aufgabe. Gleichwohl plädiert die GdP dringend dafür, weitere Aufteilungen von Zuständigkeiten und Kompetenzen auf Ministerial-/Behördenebene zu vermeiden sowie die Bereiche Digitalisierung mit dem Schwerpunkt KI einerseits und Datenschutz andererseits organisatorisch voneinander getrennt wahrzunehmen. Trotzdem ist eine frühzeitige Einbindung der jeweiligen Datenschutzbeauftragten unabdingbar, damit der datenschutzkonforme KI-Einsatz gelingt. Des Weiteren wird der risikobasierte Ansatz der KI-Verordnung als sachgerecht angesehen, allerdings sollten bei der in Rede stehenden nationalen Umsetzung keine weiteren diesbezüglichen Restriktionen auferlegt werden. Wir erwarten daher, dass die Regierungskoalition mithilfe der KI-Verordnung insbesondere auch Sicherheitsbehörden bei dem Einsatz und der Nutzung von KI-Komponenten berät und unterstützt. Damit ist verbunden, dass Polizistinnen und Polizisten, die zum einen fachlich bei der Entwicklung von KI-Komponenten unterstützen und zum anderen auch den Be-nutzerinnen und Benutzern von KI-Software klare Handlungshilfen bereitgestellt werden, damit die betroffenen Personen Handlungssicherheit haben. Dementsprechend muss auch der

risikobasierte Ansatz konkret erklärt werden – insbesondere auch zum rechtssicheren und wer- tegeleiteten Einsatz. Zudem ist aufgrund des risikobasierten Ansatzes mit einem erheblichen Mehraufwand in der Dokumentation zu rechnen. Dieser muss dringend und zwangsläufig durch mehr Personal ausgeglichen werden.

Darüber hinaus erwarten wir, dass damit einhergehend der KI-Campus für Polizei und Bundespolizei und die KI-Koordinierungsstelle weiter ausgebaut und gestärkt werden. Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist durch die Polizei beim Deutschen Bundestag, das Bundeskriminalamt (BKA), die Bundespolizei sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zudem zu prüfen, ob und inwieweit KI auch innerhalb der Behörden Arbeitsabläufe vereinfachen und beschleunigen kann – insbesondere auch in Fragen der jeweiligen Verwaltung. KI darf nicht dazu führen, dass sich Arbeitsabläufe verkomplizieren. Eine Nutzung von KI durch die Sicherheitsbehörden sollte stets unter den Leitlinien der europäischen Autarkie und Souveränität erfolgen. Aus Sicht der GdP ist das ein entscheidendes Merkmal, um die Anforderungen des AI-Acts umzusetzen.

Die Nutzung herstellerabhängiger Software mit einem sog. Vendor-Lock-In darf immer nur eine Übergangslösung sein. Vom Bund sind BKA, Bundespolizei und das BfV dahingehend zu stärken, dass für die polizeiliche Praxis relevante KI-Software möglichst durch eine herstellerunabhängige Eigenentwicklung umgesetzt wird. Denn diese bietet sehr stärker die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse der Beschäftigten, die konkreten Anforderungen der Polizeibehörden und die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen einzugehen. Die Länderpolizeien sind durch den Bund entsprechend zu unterstützen.

Generell muss aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) darauf geachtet werden, dass KI-Software diskriminierungsfrei ist und möglichst keine Falschergebnisse, beispielsweise in Form von Halluzinationen, produziert. Es gilt, die Regularien einzuhalten, die zum Schutz Betroffener etabliert werden. Dazu gehören unter anderem die Nachvollziehbarkeit und Dokumentation/Protokollierung, Risikobewertungen, Transparenz gegenüber Betroffenen sowie menschliche Aufsicht. Denn: die finale Entscheidung über hoheitliche Maßnahmen darf nie eine Künstliche Intelligenz treffen. Dies muss immer Aufgabe eines Menschen sein und bleiben.

Aus Sicht der GdP müssen insbesondere auch aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung sehr hohe Hürden existieren, damit personenbezogene Daten von Polizeibeschäftigten in KI-Systemen verarbeitet werden.

Mit Unterstützung der Bundesnetzagentur und einer weiteren Stärkung des KI-Campus der Polizei im Bundesministerium des Innern (BMI) sind wir optimistisch, dass der Polizei auch weiterhin qualitativ hochwertige KI-Systeme zugänglich sind. Gut funktionierende und möglichst diskriminierungsfreie KI-Systeme sind immanent wichtig, um auch im öffentlichen Bereich ein hohes Ansehen gegenüber der Polizei zu gewährleisten, indem diese rechtssichere und gute Systeme betreibt. Dies stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in das rechtmäßige Handeln der Polizei.

Die zuvor genannten Punkte werden weitere Aufwände bei der Umsetzung erzeugen. Dies gilt in finanzieller wie personeller Hinsicht und mit Blick auf notwendig werdende Schulungen.

Hierbei erwarten wir, dass den Beschäftigten entsprechende Handlungskompetenzen mithilfe verpflichtender KI-Trainings vermittelt werden. Als Vorbild kann aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hier das BKA dienen. Dort existiert aufgrund der Bestimmungen des AI Acts jedes Jahr ein verpflichtendes Lernmodul in Form von E-Learning. Dessen Absolvierung ist für die Beschäftigten dort Voraussetzung dafür, dass sie im BKA KI nutzen dürfen.